

Antrag

der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, Dr. Ralf Brauksiepe, Anke Eymer (Lübeck), Hartwig Fischer (Göttingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Dr. Egon Jüttner, Rudolf Kraus, Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Togos Weg in die Demokratie unterstützen – Afrikanische Union (AU) und ECOWAS beim Engagement für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Togo befindet sich nach dem Tode von Präsident Gnassingbé Eyadéma, der das Land 38 Jahre lang mit eiserner Hand regierte, in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess und steht vor der Aufgabe, den Weg in einen demokratischen Rechtsstaat zu gestalten. Der Deutsche Bundestag verfolgt die Entwicklung der Republik Togo mit großer Anteilnahme und sieht in der schwierigen innenpolitischen Situation die Chance zum friedlichen Übergang zur Demokratie.

Am 5. Februar 2005 verstarb der Präsident Togos, Gnassingbé Eyadéma. Noch am selben Tag setzte das togoische Parlament auf Druck des Militärs die Verfassung außer Kraft und erklärte den Sohn des verstorbenen Präsidenten, Faure Gnassingbé, zum Nachfolger seines Vaters bis zu den nächsten Präsidentschaftswahlen im Jahre 2008. Das Militär schloss die Landesgrenze und verhinderte, dass Parlamentspräsident Prof. Ouattara Fambare Natchaba, der sich im Ausland befand und laut Verfassung nach dem Tode des Präsidenten Übergangspräsident geworden wäre, ins Land kam.

In der Hauptstadt Lomé kam es zu Demonstrationen, bei denen mehrere Menschen vom Militär getötet wurden. Private Medien wurden in ihrer Berichterstattung behindert, indem Telefonleitungen gekappt wurden.

Dieses Vorgehen in Togo rief den Protest der internationalen Gemeinschaft hervor. Der Kommissionspräsident der AU (Afrikanische Union), Alpha Oumar Konaré, sprach von einem militärischen Staatsstreich. AU und die Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) drohten daraufhin mit Sanktionen und militärischer Intervention. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der Afrikanischen Union und von ECOWAS für die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Verhältnisse in Togo und kritisiert, dass die AU nicht mit gleicher Konsequenz auch in anderen afrikanischen Ländern reagiert hat.

Durch den Druck der internationalen Gemeinschaft, besonders der AU und der ECOWAS, wurde erreicht, dass Faure Gnassingbé zurücktrat und die Verfassung wieder in Kraft gesetzt wurde. Übergangspräsident wurde der Vizepräsident des

Parlaments, Bonfoh. Für den 24. April wurden Präsidentschaftswahlen angesetzt. Faure Gnassingbé tritt als Kandidat der RPT an. Sechs Parteien der Opposition haben sich auf den Vizepräsidenten der UFC (Union des Forces de changement), Emmanuel Akitani-Bob, als gemeinsamen Kandidaten geeinigt.

Die Opposition kritisiert, dass die Vorbereitungsphase für die Wahl zu kurz ist und fordert eine Verschiebung der Präsidentschaftswahl. Es wird befürchtet, dass die Wählerlisten nicht ausreichend überarbeitet werden können und dadurch Wähler doppelt oder mehrfach ihre Stimme abgeben, andere dagegen gar keine Wahlkarte erhalten. Gleichlautende Bedenken der internationalen Gemeinschaft wurden von der togoischen Regierung ebenso ignoriert wie Vorschläge, eine Übergangsregierung unter Beteiligung der Opposition einzusetzen.

Deutschland und Togo verbindet eine gemeinsame Geschichte. Deutschland war von 1884 bis 1914 Kolonialmacht in Togo. Über Jahrzehnte hinweg gab es eine bedeutende Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahre 1993 stellten die EU und Deutschland die bilaterale Zusammenarbeit mit Togo ein. Die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands konzentriert sich seitdem auf humanitär ausgerichtete, direkt der Bevölkerung zugute kommende Einzelmaßnahmen sowie die Arbeit von NROs. In Lomé gibt es eine deutsche Botschaft und ein Goethe-Institut.

Noch zu Lebzeiten des Präsidenten Gnassingbé Eyadéma hatte die Europäische Union am 14. April 2004 Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens aufgenommen. Die Konsultationen wurden am 15. November 2004 beendet. Ziel war die Verbesserung der Defizite bei der Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie und zivilen Grundfreiheiten. In den Konsultationen wurden 22 Verpflichtungen formuliert, bei denen sich die togoische Regierung bereit erklärt, diese Mängel aufzuarbeiten. Während der Konsultationen konnten einige der Verpflichtungen erfüllt werden. Nicht erfüllt wurden dagegen die Frage der Revision des Wahlrahmens in einem nationalen Dialog zwischen Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft sowie die Forderung nach vorgezogenen Parlamentswahlen. Die EU hat die Erfüllung dieser Engagements zur Voraussetzung für die Rückkehr zur vollständigen Kooperation gemacht. Der Deutsche Bundestag hält die Erfüllung dieser Engagements weiterhin für notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich mit den EU-Partnern dafür einzusetzen, die togoische Regierung und das Parlament zu überzeugen, dass die Präsidentschaftswahlen auf einen Zeitpunkt verschoben werden, der es ermöglicht, dass sich alle Wahlberechtigten in die Wählerlisten eintragen und die Wählerlisten insgesamt überarbeitet werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass die Revision der Wahllisten und die Ausgabe der Wahlkarten transparent und gemäß der Wahlgesetze vor sich geht. Dabei müssen alle politischen Kräfte beteiligt werden;
- gemeinsam mit den europäischen Partnern weiterhin die Erfüllung der bislang noch nicht aufgearbeiteten Zusagen der togoischen Regierung an die EU im Rahmen der Cotonou-Konsultationen einzufordern;
- die AU und ECOWAS bei ihrer Politik der kritischen Einmischung, wie dies in Togo geschehen ist, zu bekräftigen und die AU aufzufordern, sich auch in anderen afrikanischen Ländern zu engagieren, wenn Demokratie, Menschenrechte und die Verfassung missachtet werden.

Berlin, den 19. April 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion